



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

58. Sitzung (öffentlich)

6. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:20 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Schulmüden Jugendlichen weiter Chancen auf eine Berufsausbildung
geben - Programm „Betrieb und Träger“ weiterführen!**

1

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/4323

Vorlage 13/2369

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, TOP 1 von der Tagesordnung abzusetzen und die abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 26. November 2003 durchzuführen.

- 2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Berufe des Gesundheitswesens und der Familienpflege und zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nicht tierärztliche Heilberufe** 2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4344
Vorlage 13/2342

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einvernehmlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

- 3 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze** 3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3855

Der Ausschuss führt die Aussprache zur Anhörung vom 11. Juli 2003 (APr 13/936) durch.

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung soll gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 13/2281, „Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes“ in der AGS-Sitzung am 26. November 2003 zur abschließenden Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung aufgerufen werden.

- 4 Die bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung modern und mit hoher Qualität in NRW sicherstellen - Menschen für Ausbildung und Berufstätigkeit in der Altenpflege gewinnen** 5

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4033

StS'in Prüfer-Storcks gibt eine Stellungnahme ab. Der Ausschuss diskutiert. - Dieser Punkt soll am 26. November 2003 abgeschlossen werden.

5 Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens

12

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3217 - 2. Neudruck -

In Verbindung damit:

Multiprofessionelle Versorgung von schwerstkranken Patienten sicherstellen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3849

In Verbindung damit:

Für ein menschenwürdiges Sterben in einer humanen Gesellschaft

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3968

Der Ausschuss strebt eine gemeinsame Regelung an.

6 Verschiedenes

13

Wegen einer Klausurtagung der SPD-Fraktion am 3. Dezember 2003 wird die für diesen Tag vorgesehene AGS-Sitzung nunmehr am 8. Dezember 2003 ab 15 Uhr stattfinden.

AGS-Ausschuss

06.11.2003

58. Sitzung (öffentlich)

roe-beh

3 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3855

- Aussprache zur Anhörung vom 11. Juli 2003 (APr 13/936)

Vorsitzender Bodo Champignon ruft mit Einverständnis des Ausschusses auch den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 13/2281, „Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes“ zur Beratung auf, der einen Teilaspekt der umfassenden gesetzlichen Regelung aufgreife. Die öffentliche Anhörung mit dem Titel „Gesetzesänderungen zur Gleichstellung behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen“ habe sich ebenfalls auf beide Gesetzentwürfe bezogen. Nunmehr bestehe Gelegenheit zur Aussprache, die in der letzten AGS-Sitzung aus Zeitgründen nicht mehr habe durchgeführt werden können.

Nach den Worten von **Michael Scheffler (SPD)** hat die Anhörung die von der Landesregierung im Gesetzentwurf eingeschlagene Richtung bestätigt. Änderungsanträge seitens der Koalitionsfraktionen würden dem Ausschuss gegebenenfalls rechtzeitig mitgeteilt, sodass man wie verabredet unter Einbeziehung des Landesfischereigesetzes am 26. November 2003 abschließend beraten und abstimmen, das Gesetz im Dezember in zweiter Lesung im Plenum verabschieden, zum 1. Januar 2004 In-Kraft-Treten lassen und somit im europäischen Jahr der Behinderten zügig umsetzen könne.

Ursula Monheim (CDU) kündigt im Namen ihrer Fraktion an, Änderungsanträge rechtzeitig einzubringen, damit das Gesetz am 01.01.2004 in Kraft treten könne. Zwar bestehe Erleichterung darüber, dass das Bundesgesetz nun auf Landesebene umgesetzt werde, gleichwohl bedürften - wie die Anhörung gezeigt habe - einige wesentliche in Landeskompetenz liegende Punkte noch der Klärung, z. B. Frühförderung, Kindergarten, Schule, Hochschule, Arbeitsrecht und Arbeitsmarkt. Viele Formulierungen im Gesetz bezögen sich auf spezielle Behinderungsarten, Menschen mit geistiger Behinderung würden zu wenig beachtet. Auf Landesebene sollte die Beauftragung einer Einzelperson und nicht die eines Verbandes oder Vereins befürwortet werden. Diese forderten von Politik und Verwaltung ideelle und finanzielle Unterstützung, um Zielvereinbarungen - für die es Schiedsstellen geben müsse - auf gleicher Augenhöhe treffen zu können. Weder Konzeption noch Funktion der Zielvereinbarungen seien klar.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) führt an, ihre Fraktion formuliere derzeit Änderungsanträge, wolle den gesamten Bereich von Kindergarten bis Hochschule aufgenommen wissen und suche noch nach einer Antwort auf die Finanzierungsfrage. Die Verabschiedung eines Gesetzes mache keinen Sinn, wenn niemand die bei der Umsetzung entstehenden Kosten tragen könne.

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt an Frau Monheim gewandt klar, dass viele Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion mit den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen über-

AGS-Ausschuss

06.11.2003

58. Sitzung (öffentlich)

roe-beh

einstimmten, die sich z. B. von Anfang an für eine Beauftragung ausgesprochen hätten, um einen Ansprechpartner zu haben und jemanden zur Rechenschaft ziehen zu können. Die verwandtschaftliche Zuständigkeit sei da problematisch. Die Anhörung habe jedoch keinen Änderungsbedarf beim Arbeitsrecht ergeben, zumal dieses ohnehin in Bundes- und nicht in Landeskompentenz liege.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) beantwortet die an die Landesregierung gestellten Fragen:

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs gehe hervor, dass die Landesregierung noch in der laufenden Legislaturperiode Regelungen für den Schulbereich treffen wolle, z. B. für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülern.

Der Kindergartenbereich werde durch das KJHG geregelt. Weder in der Anhörung noch in den vom Ministerium geführten Gesprächen seien dazu konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht worden.

Dies gelte auch für die Fortbildung der Behinderten zur Schließung von Zielvereinbarungen. Im Übrigen gehe man seit Jahren davon aus, dass behinderte Menschen Experten in eigener Sache seien.

Schiedsstellen machten nur bei Kontrahierungszwang Sinn, werde es also nur dann geben, wenn verbindliche Verträge geschlossen werden müssten.

Die im Vorblatt des Gesetzentwurfs im Einzelnen bezifferten Kosten seien nach wie vor realistisch. Das bestätige auch der entsprechende bayerische Gesetzentwurf, der bezogen auf die Bevölkerungszahl von ähnlichen Schätzungen ausgehe.

Die den Kommunen schon mit dem Grundgesetz übertragene Aufgabe der Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen werde mit diesem Gesetz nur präzisiert. Insofern hätten die Kommunen die daraus folgenden Kosten zu tragen bzw. könnten sie mit dem Instrument der Zielvereinbarungen im Griff behalten.

Vorsitzender Bodo Champignon will die beiden Gesetzentwürfe in der nächsten AGS-Sitzung am 26. November 2003 zur abschließenden Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung aufrufen. Angekündigte Änderungsvorschläge sollten dem Ausschusssekretariat möglichst frühzeitig vorgelegt werden.